



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich (wir) meinen (unseren) Beitritt zum Förderverein der Wirtschaftsschulen Steinfurt e. V.

Der Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die ideelle und materielle Unterstützung der Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt bei ihren Bemühungen um die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Die Vereinssatzung habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen. Der vollständige Wortlaut befindet sich mit Download-Möglichkeit auf der Homepage der Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt - Berufskolleg unter www.wirtschaftsschulensteinfurt.de.

Mein (Unser) Jahresbeitrag beträgt _____ €^{*)}

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge kann im Überweisungsverfahren oder - zur Verwaltungsvereinfachung - per Lastschrift durch Ausfüllen der abgedruckten Einzugsermächtigung erfolgen. Für geleistete Mitgliedsbeiträge und Spenden wird eine steuerabzugsfähige Spendenquittung ausgestellt; bei Spenden unter 50,00 € reicht der Einzahlungsbeleg als Nachweis.

* Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2001 beträgt der Mindestjahresbeitrag 10,00 €.

Einzugsermächtigung

Ich (Wir) ermächtige(n) Sie hiermit widerruflich, den Jahresbeitrag zum Förderverein der Wirtschaftsschulen Steinfurt e. V. bei Fälligkeit zu Lasten des unten aufgeführten Kontos einzuziehen.

Konto-Nr.

BLZ

Institut

Wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung der Einlösung. Die Einzugsermächtigung ist jederzeit widerruflich; sie erlischt automatisch bei Beendigung der Mitgliedschaft in dem vorgenannten Verein.

Unternehmung bzw. sonstige Einrichtung

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Stempel

Auszug aus der Satzung des Fördervereins der Wirtschaftsschulen Steinfurt e. V.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Unterstützung der Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt in Steinfurt bei ihren Bemühungen um die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Unterstützung der Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt bei der
 - a) Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Transparenz der beruflichen Bildungsmöglichkeiten,
 - b) Intensivierung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt und allen an der Berufsbildung beteiligten und/oder interessierten Personen und Institutionen,
 - c) Intensivierung Grenzen überschreitender Kontakte zu Partnern der beruflichen Bildung, insbesondere im europäischen Raum,
 - d) Förderung von Lernatmosphäre und sonstigen Rahmenbedingungen der Schule durch Unterstützung
 - bei der Raum- und Geländegestaltung der Wirtschaftsschulen des Kreises Steinfurt,
 - bei der Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln, des Ausbaus von Schulsammlungen, der Schulbibliothek und dergleichen,
 - von Arbeitsgemeinschaften, die geeignet sind, die Bildungsinteressen der Jugend zu fördern,
 - von Studienfahrten,
 - von Ausstellungen von Schülerleistungen und sportlichen, kulturellen und sonstigen Schulveranstaltungen,
 - e) Förderung der beruflichen Bildung durch Kurse und Arbeitsgemeinschaften außerhalb des originären schulischen Unterrichtsauftrags.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
- (5) Der Verein nutzt grundsätzlich kostenlos die Einrichtungen der Schule. Gegebenenfalls ist für größere Veranstaltungen ein Entgelt an den Schulträger zu entrichten.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Fördervereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Verein bei der Verfolgung seiner Ziele unterstützen wollen.
- (2) Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
- (3) Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (4) Die Ehrenmitgliedschaft kann vom Vorstand verliehen werden.
- (5) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austrittserklärung,
 - b) mit dem Tode des Mitglieds, bei juristischen Personen durch deren Auflösung,
 - c) durch Ausschluss aus dem Förderverein.
- (6) Der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes nach § 7 Abs. 4 möglich. Die Austrittserklärung wird zum Ende des Monats, in dem die Erklärung beim Geschäftsführenden Vorstand eingegangen ist, wirksam.
- (7) Über den Ausschluss beschließt der Vorstand. Vor dem Beschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der begründete Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Geschäftsjahr, Beiträge und Spenden

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die materielle Unterstützung der Ziele des Fördervereins erfolgt durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag und Spenden. Die Mindesthöhe des Mitgliedsbeitrags wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschriftverfahren ist möglich. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 3 Abs. 5.
- (4) Neben der Beitragsliste wird eine Spendenliste geführt. Die Höhe der Geld- und Sachspenden bestimmen Mitglieder und sonstige Förderer selbst.
- (5) Mitglieder und sonstige Förderer können durch widerrufliche Erklärung gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand festlegen, dass ihre Spenden ausschließlich in bestimmter Weise zu verwenden sind.